

Erklärung zur Mobilität im Bildungsbereich in Europa
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.05.2010)

Anliegen der Kultusministerkonferenz für die Zukunft des europäischen Einigungsprozesses sind konkrete Schritte innerhalb der europäischen Bildungskoooperation, die dazu beitragen, europäisches Bewusstsein vor allem bei der jungen Generation zu entwickeln, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa zu schaffen und Begeisterung für Europa zu wecken. Dazu gehört insbesondere die Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, die ein zentrales Element der bildungspolitischen Zusammenarbeit in Europa bildet und eine Kernaufgabe des Bologna Prozesses sowie der Europäischen Union im Bildungsbereich darstellt.

Mobilität zu Lernzwecken ermöglicht es jungen Menschen, neues Wissen und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, Sprachkenntnisse zu erweitern, ihre persönliche Entwicklung voranzubringen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. Ein Aufenthalt im Ausland kann einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Wertschätzung der europäischen Vielfalt leisten. Durch den Austausch mit Partnern in anderen europäischen Ländern spannen Schüler und Lehrkräfte, Studierende und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Auszubildende und Auszubildende eine lebendige Brücke zwischen den Staaten Europas.

Lernphasen und Studienaufenthalte im Ausland bilden allerdings weiterhin die Ausnahme. Unzureichende Informationen, finanzielle Schwierigkeiten und Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gehören zu den Haupthindernissen für Mobilität im Bereich von Schule und Hochschule. Um dem entgegen zu steuern, erachtet es die Kultusministerkonferenz auf der einen Seite für notwendig, jungen Menschen weiterhin die vielfältigen Vorteile einer Mobilitätsphase näher zu bringen, sie vom Nutzen einer Mobilitätsphase zu überzeugen und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Die Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen bereits in jungen

Jahren, d.h. schon während der Schulzeit, ist insofern besonders effizient, als sie zugleich die Bereitschaft fördert, die Chancen der Mobilität auch für Studium und den Beruf zu nutzen. Auf der anderen Seite setzt sich die Kultusministerkonferenz mit Nachdruck dafür ein, dass die o. g. Hindernisse abgebaut werden.

Die Kultusministerkonferenz begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die vielfältigen Initiativen der Europäischen Union und des Bologna Prozesses um die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität im Bildungsbereich. Dabei sind das EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen sowie die Europäischen Qualifikationsrahmen (für den Europäischen Hochschulraum und für Lebenslanges Lernen) besonders hervorzuheben.

Eine wichtige Rolle im Bildungswesen in Europa spielt auf Hochschulebene das ERASMUS-Programm. Es ist seit über 20 Jahren ausgesprochen erfolgreich bei der Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden. So erreichte die Zahl der Studierenden, die aus dem ERASMUS-Programm gefördert wurden, im Hochschuljahr 2008/2009 mit insgesamt rund 28.000 Studierenden einen neuen Höchststand. Damit trägt das Programm wesentlich dazu bei, den europäischen Hochschulraum zu verwirklichen. Dieser kann nur geschaffen werden, wenn weiterhin Mobilitätshindernisse abgebaut werden und das Programm noch stärker an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden angepasst wird. Die finanzielle Förderung der Studierenden muss den steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Darüber hinaus bedarf es weiterer Anstrengungen, um vorhandene Mobilitätspotenziale auszuschöpfen und bestehende Angebote zur Bildungsmobilität zu verbessern. Die Kultusminister stimmen daher überein, die im Rahmen des EU-Bildungsprogramms gebotenen Möglichkeiten konsequent zu nutzen, eigene Initiativen zur Förderung der Mobilität im Bildungsbereich auszubauen und die Anstrengungen der Europäischen Union weiterhin konstruktiv zu begleiten. Sie setzen zugleich auf einen qualitativen Ausbau der Programme und auf bessere Information über die

Fördermöglichkeiten. Ferner bekräftigen sie die Notwendigkeit, die Anerkennung von Abschlüssen im Hochschulbereich und diejenige von Studienleistungen im Ausland auf der Grundlage der Lissabon-Konvention konsequent umzusetzen, wie dies auch in den neu gefassten Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz zum Ausdruck kommt und einzelne Mobilitätsmaßnahmen auf die durch den Bologna-Prozess veränderten Rahmenbedingungen anzupassen (z.B. durch die Förderung verlängerter Studienzeiten im Ausland sowie die Förderung der „bridge mobility“ zwischen Bachelor und Master).

Aus Sicht der Länder hat sich das Programm für Lebenslanges Lernen als Instrument zur Unterstützung und Förderung der Mobilität junger Menschen bewährt. Sie sprechen sich deshalb dafür aus, dieses Programm nach dem Ende der aktuellen Förderperiode in seiner derzeitigen Grundstruktur fortzuführen und in einzelnen Programmteilen weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund begegnen die Länder der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Integration der bestehenden EU-Bildungsprogramme in die umfassendere EU-Initiative „Jugend in Bewegung“ mit Zurückhaltung. Insbesondere ist unklar, wie sich die von der Kommission beabsichtigte Umstrukturierung auf erfolgreiche Programmteile wie COMENIUS oder LEONARDO auswirken und wie sich diese Initiative, die namentlich auf die Jugend abstellt, zum Anspruch des lebenslangen Lernens verhalten soll. Im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen bei der Verteilung von Fördergeldern setzen sich die Länder für eine sorgfältige und umfassende Diskussion über die künftige Programmgeneration ein.

In Bezug auf alle Aktionen des Programms für Lebenslanges Lernen weisen die Länder darauf hin, dass hinsichtlich des hohen administrativen Aufwands insbesondere bei der Antragstellung, bei erfolgreichen Anträgen zum Teil aber auch bei der Projektverwaltung dringender Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die administrativen Regeln und Verfahren bei ERASMUS, die sich mit der Integration in das Programm Lebenslanges Lernen in Hinblick auf kleinteilige Regelungen und zusätzliche Prüfverfahren deutlich verkompliziert haben. Die Länder empfehlen daher, die

umfangreichen Antragsformulare zu vereinfachen, auch deutsche Fassungen der Antragsformulare rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, verstärkt Vereinbarungen mit mehrjähriger Laufzeit zu ermöglichen, für klar definierte Bereiche geeignete Pauschalen einzuführen, Online-Verfahren benutzerfreundlicher auszugestalten und Beratungsmöglichkeiten auszubauen.

Die Länder begrüßen die durch COMENIUS Regio eröffneten Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf der Ebene von regionalen oder lokalen Behörden im schulischen Bereich. Allerdings erscheinen diese Förderbeträge zu niedrig, um für potentielle Antragsteller den hohen Aufwand für die Antragstellung und die Durchführung des beantragten Projekts zu rechtfertigen. Daher sollten die Fördersummen für COMENIUS Regio-Projekte deutlich erhöht werden, selbst wenn dadurch insgesamt weniger Projekte gefördert werden können. Die Partner erhielten auf diese Weise die Möglichkeit, ihr Projekt nachhaltiger und intensiver zu verfolgen, wodurch das Programm für potentielle Antragsteller und ihre regionalen Partner erheblich attraktiver würde.

Bei der Gestaltung des künftigen EU-Bildungsprogramms sollte sich auch das Ziel widerspiegeln, die Mobilität junger Menschen bereichsübergreifend zu fördern. Die Fördergrundsätze sollten daher so gefasst werden, dass Schüler aller Schularten die Möglichkeit erhalten, im Rahmen eines geförderten Praktikumsaufenthalts betriebliche Erfahrungen zu sammeln. Dies würde sich zugleich in die aktuellen Bestrebungen der europäischen Bildungskoooperation einfügen, Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und der Welt der Arbeit zu entwickeln und auszubauen. Auf Grund der erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen den europäischen Bildungs- und Ausbildungssystemen wäre dabei darauf zu achten, dass die betreffenden Programmteile ausreichend Flexibilität vorsehen, um diese Unterschiede berücksichtigen zu können.

Die Kultusministerkonferenz ist überzeugt, dass Multiplikatoren wie Lehrkräfte, Auszubildende, Jugendbetreuer und ehemalige Teilnehmer an

Mobilitätsmaßnahmen eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Mobilität junger Menschen spielen. Bei Mobilitätsmaßnahmen für Lehrkräfte müssen in jedem Fall Lösungen gefunden werden, die den personellen, organisatorischen und finanziellen Bedürfnissen der Schulen angemessen Rechnung tragen.

Die Länder machen darauf aufmerksam, dass im Einzelprogramm ERASMUS die Programmmittel für die Hochschulen noch nicht ausreichend sind, um die beiden Ziele für die ERASMUS-Studierendenmobilität (3 Millionen bis 2012 und Erhöhung des durchschnittlichen Monatssatzes) zu erreichen. Die gilt insbesondere nachdem sich die finanzielle Einzelförderung der Studierenden bei gleichzeitiger Reduktion des Gesamtbudgets 2009/10 verbessert hat. Die Budgetkürzungen könnten teilweise durch entschlackte Verwaltungsverfahren aufgefangen werden.

Die Länder setzen sich dafür ein, wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Menschen sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder mit Migrationshintergrund stärker in die Mobilitätsprogramme einzubeziehen und zusätzliche Unterstützungen in Form erhöhter Fördersätze in Erwägung zu ziehen. Denn gerade diese jungen Menschen sehen sich oftmals mit spezifischen Hindernissen konfrontiert, die ihnen eine Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen erschweren.

Mit derselben Deutlichkeit, mit der sich die Länder zur europäischen Integration und zur Förderung der Bildungsmobilität bekennen, bestehen sie auf der Wahrung der Souveränität ihrer Bildungspolitik gerade auch in einem zusammenwachsenden Europa wie dies von den Verträgen vorgezeichnet ist. Die Kultusministerkonferenz unterstützt deshalb die europäische Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem Europa, das den kulturellen Reichtum und die Vielfalt der Bildungssysteme entsprechend den gewachsenen Traditionen der Mitgliedstaaten und der vertraglichen Bestimmungen wahrt.

Ebenso wie die Mobilität zu Lernzwecken eine ganzheitliche Entwicklung der

Persönlichkeit und individuellen Fähigkeiten ermöglicht, gehen Bildung, Wissenschaft und Kultur als Kernbereiche der Eigenstaatlichkeit der Länder über ökonomisch motivierte Zielsetzungen hinaus und dürfen aus diesen Gründen auch künftig nicht der Wirtschafts-, Sozial- oder Beschäftigungspolitik untergeordnet werden. Bildung erschöpft sich nicht darin, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, sondern muss das Ziel haben, Werte zu vermitteln und die gesamte Persönlichkeit zur Entfaltung zu bringen.